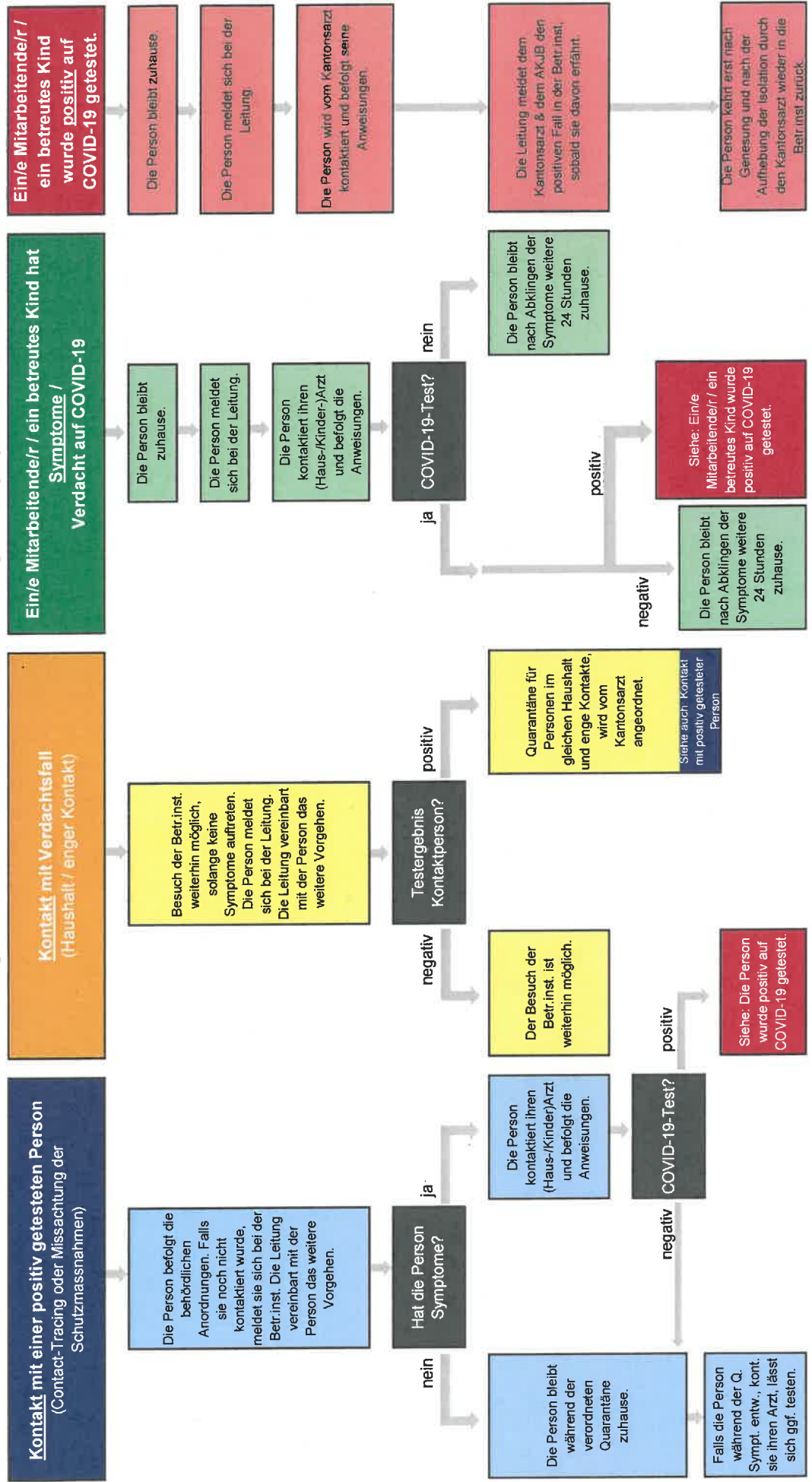


Ablaufschema zum Umgang mit Fragen rund um COVID-19 (Stand 23.09.2020)

Quarantäne: Wird durch den kantonsärztlichen Dienst verordnet. Dieser nimmt Kontakt mit den Erziehungsberechtigten des Kindes oder der betroffenen Betreuungsperson auf, wenn eine Abklärung oder Quarantäne nötig ist.

Mit "Person" sind in diesem Schema die Mitarbeitenden der Betreuungsinstitution und im Falle von Kindern deren Erziehungsberechtigte gemeint. Betr.inst. = Betreuungsinstitution.



Meldeverfahren und Kommunikation bei einer bestätigten COVID-19-Erkrankung (Stand 23.09.2020)

- Zuständigkeit Amt für Gesundheit / Kantonsärztlicher Dienst
- Zuständigkeit der Leitungen (Betreuungsinstitution)
- Zuständigkeit der positiv getesteten Person oder von deren Erziehungsberechtigten

